



Vor einem Jahre.

16. August. Königl. Hauptquartier Pont à Mousson.
Schlacht bei Mars la Tour. Das 3. und 10. Corps, durch geringe Truppentheile des 8. und 9. Corps erst spät am Tage unterstützt, verbünden in einem fast zwölfstündigen Kampfe das Vorbrechen der französischen Armee auf den Straßen von Metz nach Verdun und werfen nach herben Verlusten die feindlichen Corps auf Metz zurück. Es fallen die Generale v. Wedell und v. Doering, Obrist v. Selldorf.
Ein Ausfall der Straßburger Garnison wird mit Verlust von Mannschaften und 3 Geschützen für dieselbe zurückgewiesen.
Einstellung der Jahrgänge 1865 und 66 in die französische Mobiltgarde.

Tagesbericht vom 15. August

In der jetzt beginnenden Woche werden die Gegensätze in der französischen Nationalversammlung ihren Streit auskämpfen. Republik oder das Provisorium des Unbestimmten werden die Parolen sein. Zugleich wird sich die Frage entscheiden, ob Thiers seine dictatorische Stellung behaupten oder sich dazu wird verstehen müssen, verantwortliche Minister zwischen sich und der Kammer zuzulassen. Zwei Anträge sind am 12. in der Kammer eingebracht. Das linke Centrum will Thiers als Präsidenten an der Spitze der Republik und umgeben von verantwortlichen Ministern sehen; von der äußersten Rechten ist der Antrag gekommen, die Thiers zu Bordeaux übertragenen Vollmachten, die der definitiven Constituirung des Landes nicht vorgreifen, einfach zu verlängern und zu bestätigen. Die Dringlichkeit ist beiden Anträgen zugesprochen worden. Wir haben also einem heftigen Kampf entgegenzusehen. Indessen ist die Polemik für und wider in der Presse lebhafter als je. Alle Blätter bekennen lauter oder leiser, daß in Folge der endlosen Reibungen an einem schönen Morgen die große Nation unter dem „Unvorhergesehenen“ aufwachen könnte und daß daher der erste günstige Augenblick ergriffen werden müsse, um etwas Stehendes im Provisorium zu gründen. Daß

Schamyl.

Fast unbeachtet im Lärm der Tagesereignisse ist ein Mann im fernen Osten dahingegangen, der einst mit Rußlands Weltmacht rang: Schamyl der ehemalige Imam von Dagestan, das Haupt der verbündeten kaukasischen Völker. In der Wiener N. Fr. Pr. schreibt Karl Blind über ihn: „Dunkel und düstern sind die Nachrichten über den Ursprung der Unabhängigkeitskämpfe, welche die kaukasischen Stämme seit der Zeit zu bestehen hatten, wo unter Peter I. und Katharina II. der Entschluß Rußlands mit Kraft zu Tage trat, sich über die große Alpenkette den Weg nach Kleinasien und Persien zu bahnen. Von da an heben sich allmählig aus dem Dunkel der Verhältnisse die Gestalten der „Krieger-Propheten“ ab, deren erster bedeutender: Mullah Mohammed war. Den Bergvölkern war nun mit dem immer stärkeren Andrängen der russischen Macht ein Anlaß geboten, sich zum Kampfe zusammenzuscharen, die inneren Fehden zu ersticken, dem gemeinsamen Feinde gemeinsam die Stirn zu bieten. Nur wer die ungeheuren inneren Schwierigkeiten kennt, mit denen die Leiter dieser Unabhängigkeitskriege zu ringen hatten, kann ihrer Tapferkeit volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Eine Handvoll Menschen im Vergleich zu der Bevölkerung des russischen Reiches, sind die kaukasischen Stämme dazu noch unter sich getrennt in ein Gewir von Völkern der verschiedenartigsten Abstammung, verschiedenen Glaubens, verschiedener Zunge. Die paar Millionen der großen europ.-asiat. Landenge theilen sich in nicht weniger als zehn Hauptstämme: Lesghier, Misdscheghi, kartwelische Völker, Abchajen, Adighen, Tartaren, Armenier, Kabarden, Dscheten, Kosaken. Und jeder dieser Hauptstämme spaltet sich wieder in ein Duzend eigentlicher Völklein, die meist in Sprache, Religion und sonstiger Entwicklung weit auseinandergehen. Am größten ist die Verschiedenheit gerade da, wo Einigkeit am meisten erforderlich — d. h. unter den Bergvölkern, die den Kampf um ihre Unabhängigkeit durch Menschenalter fortgesetzt haben. In Felsenestern und tiefen Thälern hausend, durch die Natur eingengt und durch die Nothwendigkeiten des Krieges oft zu langer, unwilliger Abgeschlossenheit gezwungen, wurde es daher

ein solcher Bau vielleicht auf den Sand gebaut werden könnte, verhehlt man sich nicht.

Die Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, mit welcher zugleich das Fest des 25jährigen Bestehens des Vereins verknüpft ist, wurde am 14. d. Mts. Vormittag 9 Uhr zu Berlin im Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses durch den Vorsitzenden der Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft, als der geschäftsführenden Direction des Vereins, Geh. Rath Fournier, eröffnet. Die Versammlung ist sehr zahlreich besetzt, so daß die Sitze des Hauses dichter als gewöhnlich von den rechtmäßigen Eigenthümern derselben besetzt sind.

Der preussische Handelsminister Graf Spenski leitete die Verhandlungen ein mit einer begrüßenden Ansprache, an deren Schluß er nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben Sr. Majestät des Kaisers an den Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen zur Verlesung brachte:

„Zu Meinem Bedauern gestalten die Verhältnisse Mir nicht, in den Tagen vom 14. bis 17. August, an welchen der Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen in Meiner Haupt- und Residenzstadt seine diesjährige Generalversammlung abhält und gleichzeitig das 25-jährige Bestehen des Vereins festlich begeht, in Berlin anwesend zu sein. Ich muß es Mir daher versagen, die Abgeordneten der vereinigten Eisenbahnverwaltungen persönlich zu empfangen und zu begrüßen. Es ist Mir aber Bedürfnis, dem Verein es auszusprechen, daß Ich stets mit lebhaftem Interesse seinem Streben, durch einheitliches Zusammenwirken die Nutzbarkeit der Schienenstraßen für den Verkehr zu erhöhen, gefolgt bin, und die Leistungen, welche in den Zeiten des Friedens mächtig zur Hebung des Nationalwohlstandes beigetragen und in der jüngst verfloffenen verhängnisvollen Zeit des Krieges die Bewegungen des Heeres kräftig unterstützt haben, gern anerkenne. Möchten die löblichen Bestrebungen des Vereins, durch feste Organisation und zweckdienliche Einrichtungen des Eisenbahnbetriebes Handel und Industrie zu fördern und zu beleben, zum Segen der Länder und Völker auch ferner von Erfolg gekrönt sein.“

Homburg v. d. Höhe, 9. August 1871.

gez. Wilhelm.“

selbst bei verwandten Stämmen schwer, ein Band der Einigung zu bewahren oder zu schaffen. Unter Hindernissen der gewaltigsten Art leiteten Mullah Mohammed, Khasi Mullah und Hamsad Beg, der Aware, den Kampf der Völker des Dagestan und der Tschetschnaja gegen die erobersüchtig anstürmende Macht Rußlands. Da gelang es endlich Schamyl, zum ersten Male unter den Völkern des Ost-Kaukasus eine geschlossene Einheit zu erzielen, den brennenden Haß der Sekten Ali's und Omar's zum Schweigen zu bringen, den durch Jahrhunderte sich fortspinnenden Hader der Familien zu besänftigen, die verschiedenen Gefolgschaften an eine Leitung zu gewöhnen, an die Stelle locker zusammenhängender Geschlechtsverbände ein geordnetes Gemeinwesen zu setzen und so dem Kampfe gegen die Russen einen weltgeschichtlichen Sinn zu verleihen. Aus unbedeutender Familie zu Himri in Dagestan 1797 geboren, sehen wir Schamyl im Anfang der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts unter das Banner Khasi Mullah's gereiht, des damaligen Hauptes der tscherkessischen Stämme. Als Khasi Mullah 1831 mit seiner ganzen Streitschaar fiel, sagte man auch Schamyl anfänglich todt. Er tauchte indessen plötzlich wieder unter den Lebenden auf. Die Sage ging von da an, er sei einer jener „Auserwählten Gottes“, die nach dem Uberschreiten von vier Stufen der Vervollkommnung berufen seien, den Menschen als Führer voran zu gehen. Nicht er zwar, sondern Hamsad Beg wurde nach Khasi Mullah's Tode zum Oberhaupte erkoren. Als jedoch auch dieser unter dem Nordstahl fiel, erhob man 1837 Schamyl zum Führer, obwohl mehrere Jahre hindurch Pascha Hadshi ihm diese Stellung streitig machte. Nun begann unter Schamyl's Leitung jenes gewaltige Ringen, das 25 Jahre hindurch die Kräfte Rußlands beschäftigte. Unter Anleitung des gelehrten Mullah Dschellal-Eddin hatte Schamyl sich zum mohamedanischen Priester ausgebildet. Nach Khasi Mullah's Tode stellte er sich an die Spitze der von Jenem gestifteten neuen religiösen Secte, die im Gegensatz zu den Sunniten (Türken) und Schitten (Persern) sich zu einer verbesserten Sufi-Lehre bekannte, das heißt zu einer pantheistischen Ansicht, die aber der ursprünglichen mystischen Ueberschwänglichkeiten entkleidet und da-

Der Vorsitzende spricht Namens der Versammlung den Dank für diesen erneuten Beweis kaiserlicher Gnade aus und schließt mit dem Ruf: „Se. Maj. Kaiser Wilhelm lebe hoch! und abermals hoch! und nochmals hoch!“ in welchen die Versammlung begeistert einstimmte.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Verwaltungsbericht der geschäftsführenden Direction des Vereins für die Zeit vom Juli 1869 bis 1871. Wir entnehmen demselben folgende Daten. Die Verwaltungen der Märkisch-Posener, Nordhausen-Erfurter, Oberhessischen, Alfeld-Ziemaner, österreichischen Nordwestbahn, ungarischen Ostbahn, Nordostbahn und Westbahn, elsass-lothringischen Bahnen und der Niederländischen Central-Eisenbahn-Gesellschaft haben um Aufnahme in den Verein nachgesucht, und beschließt die Versammlung demgemäß. Es zählt der Verein darnach zusammen 81 Mitglieder, und zwar 50 deutsche, 26 österreichische und 5 fremdländische Verwaltungen mit einer Betriebsausdehnung von 4410,49 Meilen. Das Vereinsstatut erfuh eine durch die neueren politischen Umwälzungen nothwendig gewordene redactionelle Aenderung dahin, „daß die Eisenbahnverwaltungen im Gebiete des deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie zur Theilnahme am Verein berechtigt sind,“ und eine Zusatzbestimmung, wonach „alle aus den Vereinsbestimmungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten scheidsrichterlich zu entscheiden sind.“ — Mit der Prüfung der Rechnungen wurde die Direction der Köln-Mindener Bahn berraut.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag der Direction der Altona-Kieler-Eisenbahn-Gesellschaft, die Aufstellung allgemeiner Grundsätze einer rationalen Güterklassifikation seitens des Vereins betreffend. — Die Antragstellerin empfiehlt namentlich, a. hinsichtlich des Güterverkehrs 1) die Aufstellung einer möglichst einfachen Klassifikation für den regelmäßigen (Lokal- und Verbands-) Verkehr unter thunlichster Beschränkung der Zahl der Klassen und mit der Maßgabe, daß in den Wagenladungsklassen Güter verschiedener Art von einem Absender an einen Empfänger zusammen verladen werden dürfen, vorbehaltlich der Anwendung von Ausnahme-Tarifen für gewisse Artikel und gewisse Richtungen; 2) seine einheitliche und übersichtliche den Selbstkosten möglichst angepaßte Konstruktion der Tarife, in der Art, daß die durchschnittlichen Expeditionskosten pro Centner, und zwar für Eil- und Normalgut zu einem höheren Betrage, wie für Gut der ermäßigten Klassen, und

für mit Grundsätzen der Sittlichkeit bereichert ist. Nachdem durch Schamyl's Bemühungen mancher Mann, dessen Kraft sich bisher in sinnlosen Anschlägen der Blutrache vergeudet hatte, für die Sache der Unabhängigkeit gewonnen war, richtete sich sein Augenmerk auf die Gründung geordneter innerer Zustände. Die bessere Eintheilung der Gebiete, über die er befahl, in Bezirke und Statthaltereien, die Abfassung eines Gesetzbuches, die Regelung der Steuern, die Einführung einer Postverwaltung und Aehnliches zeigte einen nicht zu verkennenden Fortschritt gegen frühere Zustände. Zwischen diesem Ringen nach innerer Gefegordnung und dem unablässigen Kampfe gegen den fremden Eindringling spann sich fast ein Vierteljahrhundert hindurch das kaukasische Trauerspiel ab. Seit dem Sommer 1839, wo die Russen das Felsenest Achulgo stürmten, ohne den geheimnißvoll verschwundenen Schamyl fangen zu können, bis zum Sommer 1859, wo er sich ihnen endlich hat ergeben müssen, war der kühne Imam der Heros seiner Völker. Mit der strengen Kraft seiner religiösen Lehre verband er ein geschicktes System der Kriegsführung und eine richtige Organisation der ihm zugehörigen Landstriche. Er verstand es, seine Schaaren mit Begeisterung und Heldenmuth zu erfüllen, so daß sie jeden Berg und jede Schlucht gegen den vordringenden Feind zäh und hartnäckig vertheidigten, bis sie in Strömen Blutes immer mehr zusammenschmolzen und schließlich den Widerstand aufgaben. Im Jahre 1859 unterwarfen sich die Lesghier und Tschetschenen. Da flüchtete Schamyl mit 400 treuen Müriden und seiner Familie in das Felsenest Gunib. Dort von den Russen umzingelt, mußte er sich am 8. September jenes Jahres auf Gnade und Ungnade ergeben. Fürst Barjatinski ließ ihn nebst seinem Sohne nach Petersburg bringen, wo ihn der Kaiser Alexander wohlwollend empfing und ersuchte, seinen bleibenden Wohnsitz fortan in der Stadt Kaluga zu nehmen. Im vorigen Jahre erhielt er die Erlaubniß zu einer Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande des Propheten, und dort ist er denn jüngst in Medina gestorben.

die durchschnittlichen Transportkosten pro Zentnermeile für die verschiedenen Tarifklassen festgestellt werden b. hinsichtlich der Personengeld-Tarife selbstfalls eine Rücksichtnahme auf die Expeditionskosten. — Die zur Vorberathung dieser Anträge niedergesetzte Kommission hat denselben nicht zustimmen zu sollen geglaubt, schlägt vielmehr der Generalversammlung vor, eine besondere Kommission zur Ausarbeitung einer übereinstimmenden, für die Vereinsmitglieder vertragsmäßig verbindlichen Vereins-Güter-Klassifikation zu ernennen, und deren Vorschläge demnächst einer besondern hierzu einzuberufenden Generalversammlung ad hoc einzusetzenden Kommission zu bezeichnen, Vorschläge über die geschäftliche Behandlung der auf Fortbildung, resp. Abänderung der Klassifikation bezüglichen Fragen zu machen und der Kommission die Einrichtung einer Wagenladungs-Klasse für Güter aller Art zur Erwägung zugeben. Nach längerer Debatte werden die Kommissionsanträge angenommen, die in denselben vorgesehene Kommission ad hoc soll in der morgigen Sitzung gewählt werden.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung sind mehre auf das Betriebs-Reglement bezügliche Anträge. Die Zentraldirektion der k. k. priv. österreichischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft beantragt die Einführung des Bundes-Betriebs-Reglements für Personen- u. Güter-Verkehr vom 10. Juni 1870 mit einigen Abänderungen und Zusätzen an Stelle des jetzigen Vereins-Reglements. Die Generalversammlung stimmt dem Antrage zu. — Der Antrag der General-Direktion der königl. bayerischen Verkehrsanstalten: Die Bestimmungen im § 3 des norddeutschen Bundesreglements über Beförderung von Arsenikalien auf den Eisenbahnen als Vereinsbestimmungen zu akzeptiren, wird ohne Debatte angenommen. — Von der Zentraldirektion der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft zu Wien war in einem Schreiben vom 22. Januar c. über die Auslegung des § 14 des Vereins-Güterreglements die Auffassung kund gegeben worden, daß die Eisenbahn nur solchen nachträglichen Dispositionen des Versenders Folge zu leisten habe, welche die Auslieferung des Guts am Bestimmungsorte an einen andern, als den im Frachtbriefe bezeichneten Adressaten bezwecken, daß sie aber nicht verpflichtet sei, solchen Dispositionen nachzukommen, welche die Auslieferung an einem andern Bestimmungsorte, als dem ursprünglich im Frachtbriefe angegebenen, vorschreiben, es sei denn, daß das betreffende Gut sich noch auf dem Lager der Absendestation befinde. — Dieser Auffassung ist von mehren andern Verwaltungen widersprochen worden, und die Zentraldirektion der österreichischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft beantragt nun eine authentische Interpretation des § 14. Die vorberathende Kommission beantragt: „Die Interpretation des § 14 des Vereins-Güterreglements, wie solche durch die österreichische Staatsbahn erfolgt ist, als die richtige anzuerkennen. Darüber entsteht eine längere Debatte, nach welcher der Antrag zur Tagesordnung in namentlicher Abstimmung mit 122 gegen 86 Stimmen abgelehnt, jener der Kommission dagegen mit großer Majorität angenommen wird. Nach verschiedenen geschäftlichen Mittheilungen, aus welchen hervorzuheben, daß die Direktionen des Zoologischen Gartens und des Aquariums in Berlin die Herabsetzung des Tarifs für die Beförderung wilder Thiere beantragt haben, und daß die Preussische Lebens-Versicherung-Gesellschaft in Berlin sich bereit erklärt hat, unter gewissen Bedingungen die aus dem Reichs-Haftpflichtgesetz resultirenden Verpflichtungen der Direktionen zu vier Fünftheilen zu übernehmen, vertagt der Vorsitzende um 2 Uhr die Verhandlungen auf morgen früh 9 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 14. August. Bei Zahlung der Militär- und Invalidenpensionen und der durch die Invalidenpensionsrechnungen laufenden Unterstützungen, der Veteranenunterstützungen und der Gnadenmonatsbeiträge an die Hinterbliebenen verstorbenen Pensionäre haben die betreffenden Kassen, Kassenkuratoren, Orts- und Polizeibehörden Folgendes zu beachten: Die Ertheilung von Lebensbescheinigungen an die Militärinvaliden und alten Krieger aus den Jahren 1806 bis 1815 behufs Erhebung ihrer Kompetenzen hat seitens der Ortsbehörden unentgeltlich zu geschehen. Auf sämtlichen Quittungen über Militärpensionen, über fortlaufende Unterstützungen an die Wittwen der im Kriege gebliebenen Militärs vom Feldwebel abwärts und über Erziehungsgelder für deren Kinder, welche aus der Staatskasse gezahlt werden, haben die Ortsbehörden zu bescheinigen und zwar a) bei allen, daß der (die), von Person bekannte N. N. zu N. noch lebt und innerhalb des deutschen Reiches sich aufhält. Diesem Atteste ist bei einzelnen Quittungen noch hinzuzufügen: b) bei den Quittungen über fortlaufende Unterstützungen an die vorbezeichneten Wittwen, „daß dieselbe sich noch im Wittwenstande befindet; c) bei den Quittungen über die vorgenannten Erziehungsgelder, „daß das (die) nachbenannte (n) Kind (er) des verstorbenen (Namen) noch lebt (leben).“ Bei Ableben eines Gnadenhaltsempfängers und eines eine fortlaufende Unterstützung beziehenden Veteranen hat die Ortsbehörde das Quittungsbuch sofort einzuziehen und, bei einem Invaliden mit dem Todenschein, an die Spezialkasse einzusenden. Die Extrahirung und Abgabe einer Sterbeurkunde hat bei dem Tode eines Invaliden unentgeltlich zu erfolgen. Die Zahlung des Gnadenmonatsbeitrages, d. h. des einmaligen Betrages der Pension noch über denjenigen Monat hinaus, in welchem der Pensionär gestorben, ist an die hinterbliebene Wittwe des Verstorbenen zu leisten. Wenn

keine Wittwe, sondern nur Kinder und Enkel hinterblieben sind, haben diese den Vorzug vor allen anderen. Sind nur majorene oder majorene und minorene Descendenten zusammen hinterblieben, so hat die Zahlung der Gnadenbeiträge ohne weitere Bedenken an denjenigen oder diejenigen majorenen Descendenten zu erfolgen, welche die Beerdigung des Verstorbenen besorgt und dem Haushalte einstweilen vorstehen. Sind aber bloß minorene Descendenten vorhanden, so muß die Zahlung an die gesetzlich bestellte vormundschaftliche Behörde oder nach der von dieser zu ertheilenden Anweisung geleistet werden. Die Verabreichung des Gnadenmonatsbeitrages an hinterbliebene Eltern, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder darf in der Regel nur dann eintreten, wenn durch obrigkeitliche Atteste nachgewiesen wird, daß der Verstorbene der Ernährer derselben gewesen ist, oder auch, wenn die Zahlung an Seitenverwandte oder andere Privatpersonen erfolgen soll, daß der Nachlaß zur Bestreitung der Beerdigungskosten nicht zureicht, und daß der Verstorbene bei jenen Hinterbliebenen sich aufgehalten hat und diese die Begräbniskosten bestritten haben. Zu Gunsten anderer Verwandten oder fremder Personen kann gar keine Verwendung stattfinden; auch Communen haben in keinem Falle Anspruch auf diese Gnadenbeiträge, selbst wenn dieselbe erweislich bei Unzulänglichkeit des Nachlasses die Cur-, Verpflegungs- und Beerdigungskosten bestritten haben, da dieselben zur Tragung solcher Kosten vermöge der ihnen obliegenden Polizei- und Armenpflege verpflichtet sind. Zahlungen von fortlaufenden Unterstützungen hören mit dem Sterbemonat auf; es wird den Hinterbliebenen für den Gnadenmonat im Allgemeinen nichts bewilligt werden können, es sei denn, daß außergewöhnliche Umstände eine besondere Berücksichtigung zur ausnahmsweisen Zahlung der Unterstützung für den Gnadenmonat erheischen; in solchen Fällen ist jedoch die höhere Genehmigung nachzusuchen. Verhandlungen, Eingaben und Atteste zur Erlangung von Gnadengehalt (Pension), Unterstützung oder dergleichen Rückständen und um Erhöhung derselben, sowie alle Verhandlungen zc. zur Erlangung der Gnadenmonatsbeiträge sind stempelfrei und unter der portofreien Rubrik „militaria“ zu befördern.

— Obwohl die Maurerarbeit thatsächlich an mehreren Stellen wieder aufgenommen worden ist, bleibt doch die Majorität der Berliner Maurer nach wie vor auf dem Boden der Resolution stehen, wonach kein Geselle auf irgend einem Bau arbeiten darf. Nach und nach haben inzwischen, wie gesagt viele der Feiernden die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufgenommen, Andre sich zu gleichen erboten und zugleich beschlossen, an alle Fachgenossen ein Circular zu übersenden, in welchem sie, Zweck einer allgemeinen Statistik der Strikes über die vor ihnen vor Ausbruch desselben, sowie augenblicklich beschäftigten Arbeiter Auskunft zu geben haben. Auch ein Fragebogen ist allen Fachgenossen zugestellt worden, auf welchem dieselben über bestimmte Vorkommnisse bei dem diesmaligen Strike, namentlich über ungesetzliche Handlungen und Beeinflussungen der Gesellen, auch über die Frage, ob die streikenden Gesellen die vereinbarte oder gesetzmäßige Kündigung innegehalten haben, Auskunft zu ertheilen haben. Dies Material soll dann als Grundlage zu einer Petition wegen Beschränkung der Coalitionsfreiheit benutzt werden. — Uebrigens hat der Handelsminister im Hinblick auf diese und andre, jetzt so scharf hervortretenden Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in einem unterm 31. Juli d. S. ergangenen Erlass wiederholt den Wunsch ausgesprochen, daß der Gedanke, die Schlichtung von Differenzen über die gewerblichen Arbeitsverhältnisse schiedsrichterlichen, zu gleichen Theilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzten Organen anzuvertrauen, auch seitens der Behörden in seiner ganzen Bedeutung gewürdigt werden möge.

Die Arbeitseinstellung der Maurergesellen ist zwar auch heute noch nicht ganz beendet, aber sie geht mit Riesenschritten ihrem Ende entgegen. In der gestrigen Sonntagsversammlung versicherten zwar die Hauptführer noch hoch und theuer, binnen vier bis fünf Tagen würden die Meister ganz gewiß zum Nachgeben gezwungen sein durch ein ganz neues Geheimmittel, welches das Gesellenkomité erfunden habe; thatsächlich ist jedoch die Zahl der Streikenden bereits auf die Hälfte zusammenschmolzen, und es steht zu erwarten, daß mit Ende dieser Woche der Strike faktisch zu den überwundenen Standpunkten zählt. Leider scheint jetzt den Meistern die bisher bewahrte Mäßigung abhanden zu kommen; denn eifrig sammeln sie das Material aus den Erfahrungen der letzten Wochen, um eine Petition an das Bundeskanzleramt wegen Beschränkung der Coalitionsfreiheit zu begründen. — Als ob sich eine Erscheinung der politischen Zeitströmung einfach hinwegdekretiren ließe! Nicht bekämpfen, benutzen muß man derlei Ereignisse, denn nichts ist grundfalscher, als die heutige, an und für sich berechnete und naturgemäße Arbeiterbewegung als eine Zufälligkeit oder gar als ein künstliches Getriebe aufzufassen.

— Die Nachricht des Journals des Debats über die bereits festgelegte Räumung der Pariser Forts und der Departements Seine, Seine-et-Oise, Seine-et-Marne und Oise wird jetzt als vollständig unbegründet bezeichnet. Die Unterhandlungen, welche hierüber mit Graf Waldersee geführt werden, erstrecken sich selbst auf die Zahlung der vierten halben Milliarde. Nach dieser Zahlung soll die Zahl der Occupationstruppen der Champagne auf 50,000 Mann herabgesetzt werden.

— Die verschiedenen Behörden lassen nicht ab, ihr Augenmerk fort und fort auf die Maßregeln zu richten, welche dem Herannahen der Cholera entgegengeleitet werden müssen. Die hiesige Garnison-Verwaltung richtet Angesichts der drohenden Gefahr bereits Cholera-Zarethe ein.

— Social-Demokratischer Kongress in Dresden. Die erste öffentliche Parteifitzung in der Centralhalle am Sonnabend Abend war von höchstens 500 Personen besucht, darunter mindestens die Hälfte Neugierige, die ihre Rechnung an den rhetorischen Purzelbäumen reichlich fanden. Der Redakteur des „Dresdener Volksboten“, Hr. Walster, eröffnete die Verhandlungen mit dem Hinweis auf den Umstand, daß die drei Dugend sozialdemokratische Delegirte sich diesmal in der Hauptstadt des freien Sachsenlandes befänden, daß die meisten Socialdemokraten groß gezogen habe, — und daß sie auch am meisten verfolge, setzte Bebel hinzu. — Die verbrochenen Reden über den Normalarbeitstag, über das allgemeine Stimmrecht, über das Haftpflichtgesetz u. s. w., sowie die dazu gefaßten Resolutionen sind nicht des Mittheilens werth, — immer die alten abgedroschenen Redensarten, die bekannten schwülstigen Phrasen. Interessanter wurde die Geschichte erst, als in der zweiten öffentlichen Sitzung, am Sonntag Mittag, die Pariser Kommune verherrlicht werden sollte, u. Bebel als Introdution dazu der Versammlung mittheilte, die Polizei des freien Sachsenlandes verbiete den Rednern jedwede Verherrlichung der Pariser Petroleurs. Das war Del ins Feuer gegossen. Sämtliche Redner verschworen sich hoch u. theuer, lieber ihren kostbaren Redefluß nicht sprudeln zu lassen, als daß sie sich dem „politischen Maulkorb“ fügen, entwickelten dabei aber trotzdem einen so ausgiebigen plakatanten Sprechanismus, daß der überwachende Polizeibeamte wiederholt zur Beruhigung einen Dämpfer einlegen mußte. Bebel kündigte in Folge dessen einen energischen Protest gegen das heutige polizeiliche Verfahren bei der Oberbehörde an, die Resolution: „Der Kongress erklärt seine vollste Zustimmung zu der Haltung des Parteigangs „Volksstaats“ gegenüber den politischen und sozialen Fragen des vergangenen Jahres, insbesondere billigt der Kongress den durch den „Volksstaat“ unterhaltenen geistigen Zusammenhang der deutschen Sozialdemokratie mit der internationalen Arbeiterassoziation“ wurde in bekannter Einstimmigkeit beschlossen, ein Hoch auf die Sozialdemokratie, — und die zweite Versammlung war ebenfalls zu allseitiger Zufriedenheit zu Ende.

Ausland.

Frankreich. Wie die Pariser über Deutschland denken, erzählt ein Pariser Correspondent folgendermaßen: Hundertmal habe ich das Innerste des Pariser Geistes beobachtet und schließlich von den politischen Anschauungen, so weit dieselben das Verhältniß Frankreichs zu Deutschland betreffen, einen Total-Eindruck empfangen, der sich in folgenden Zügen zusammenfassen läßt: Alle Deutsche sind beschränkte Naturen; nur Bismarck und Moltke haben vorübergehend aus diesen Träumern etwas zu machen gewußt. Stirbt Bismarck, so sinkt Deutschland in seine alte Unbedeutendheit zurück. „Die deutschen Heere haben freilich gesiegt; — hier spielt um die Lippen des Vaterlandsfreundes ein überlegenes Lächeln — aber, sagen Sie selbst, wie haben sie gesiegt? Hand aufs Herz! Ging die Geschichte mit rechten Dingen zu? Es ist doch eigen thümlich, daß wir, die fast sämtliche Schlachten gewonnen haben, uns schließlich ergeben mußten! Glauben Sie, Frankreich wäre so einfältig, dies Spiel nicht zu durchschauen? Bazaine, Trochu, Vinoy, — wie viele Millionen preussischer Thaler mögen die wohl eingestekt haben? Nun, wir sind einmal so thöricht gewesen, Generale an unsere Spitze zu stellen, die uns verkauften: bei der dreifarbigten Fahne! es soll nicht wieder vorkommen! Das nächste Mal wird sich das Blatt wenden! „Was die preussische Armee betrifft (die süddeutschen Contingente werden milder beurtheilt), so kennt der Franzose nichts Berruchteres unter der Sonne! Er glaubt allen Ernstes, ein preussischer Soldat mache aus dem Morden wehrloser Weiber und Kinder, aus dem Brennen und Sengen, aus dem Plündern und Schänden ein regelrechtes Handwerk. Die Schaufenster der Boulevards wimmeln von bildlichen Darstellungen preussischer Gräueltthaten. Ein gewisser Müller — Wie kann man Müller heißen, wenn man Pariser sein will — ein gewisser Müller, Essasser von Geburt, excellirt in der Erfindung solcher unwürdigen Verleumdungen. Die gemeinsten, ekelhaftesten Verbrechen, die je von entarteten Sterblichen begangen wurden, sucht dieser Mensch aus der Tiefe seiner schmutzigen Phantasie hervor und setzt ihnen eine Pichelhaube auf. Das Publikum jauchzt beim Anblick dieser Schenlichkeiten und gelobt sich Rache. Es ist in den meisten Fällen keine Böswilligkeit: die Leute sind thatsächlich überzeugt, derartige Excesse gehörten zum täglichen Brod der preussischen Truppen, und wer seit einem Jahre den „Figaro“ gelesen hat, der wird diese Verblendung einigermaßen begreifen. Wie ein Kind schwört der Franzose auf die Berichte seiner Zeitungen, ohne sie einer Prüfung zu unterziehen. „Es muß wahr sein, denn es steht ja schwarz auf weiß in den Spalten meiner Zeitung!“ — das ist eine Schlussfolgerung, die dem französischen Leser so geläufig ist, wie die Formel: „Zwei mal zwei ist vier!“ Ein allgemeines verbreiteter Aberglaube bezieht sich auf die „barbarische Mannszucht“ der Preußen. Der gemeine Soldat wird dieser Auffassung zufolge für das geringste Vergehen gepeinigt wie ein Hund. Der Französische Scharfsinn glaubt gerade

in dieser Thatsache ein Hauptmoment zur Erklärung der deutlichen Willkür erblicken zu sollen. Der Preuze läßt die Wuth über die erlittenen Mißhandlungen an den wehrlosen Einwohnern der besetzten Landestheile aus. So was leuchtet dem Pariser ein. Vergleiche die Austreibung der Deutschen Colonisten aus Paris! Ueber die Motive der Preußischen Occupation ist der Franzose gleichfalls völlig im Reinen. Einmal ligelt es dem unersättlichen Ehrgeiz der Barbaren, im erobereten Territorium den übermüthigen Sieger spielen zu können: und dann haben sie in ihrem armseligen Deutschland nur Kartoffeln und Kraut zu verzehren, während Frankreich ihnen die herrliche Naturalverpflegung gewährt. Am widersprechendsten sind die Ansichten über Seine Majestät Wilhelm den Siegreichen. Die Einen erblicken im Deutschen Kaiser einen blutstauaubenden Wüthrich, gegen welchen Nero ein Kind gewesen; diese Auffassung vertritt oben genannter Müller, der es liebt, Se. Majestät als von furchtbaren Gewissensbissen zerfleischt darzustellen. Die Andern behaupten, daß Bismarck tyrannisiere den an sich gutherzigen roi Guillaume durch die Macht seiner diabolischen Beredsamkeit und „verführe“ ihn gewissermaßen zu den unversöhnlichen Siegen, die er im Kriege wie am grünen Tische der Diplomatie davongetragen. — Kurz, Deutschland ist und bleibt für den Franzosen die eigentliche terra incognita, die er zweifach glühend haßt, eben weil er sie so unvollständig begreift!

Türkei. Ein Extrablatt der in Konstantinopel erscheinenden „Turquie“ vom 29. Juli enthält folgenden Erlass:

„In Ansehung, daß das Blatt „La Turquie“ in seiner Nummer vom 21. Juli einen „Der Islam und der Papst“ überschriebenen Artikel veröffentlicht hat und daß dieser Artikel sowohl durch die darin gebrauchten Ausdrücke, als durch den Geist, der daraus spricht, geeignet ist, durch Aufreizung der religiösen Leidenschaften unter den Bevölkerungen des Reiches die öffentliche Ruhe zu stören, — wird auf Grund des Ministerialerlasses vom 5. März 1867 verfügt: Das Blatt „La Turquie“ wird hiermit auf drei Monate vom heutigen Tage an suspendirt.“

Für den Großvezier und Minister des Auswärtigen: Serner.

Der Artikel: „Der Islam und der Papst“ stammt nach Angabe der „Turquie“ aus der Feder eines gelehrten Muselmanns, und es wird darin folgende Ideenreihe entwickelt:

„Im Oriente hat sich ein sehr merkwürdiges religiöses Ereigniß zugetragen. Der Islam hat, nachdem er zwölf Jahrhunderte lang die christliche Idee bekämpft, die geistliche Souveränität des Papstes anerkannt. Der Gesandte des Heiligen Stuhles wird vom Khalifen des Propheten in feierlicher Audienz empfangen, und residirt derselbe in der Hauptstadt des Reiches als offizieller Vertreter einer souveränen Macht. Der Muselmann findet, daß jeder Bekenner des Propheten von dieser Thatsache das Auge abwenden müsse. So lange der Papst noch eine weltliche Souveränität besaß, hatte ein Gesandter in Stambul einen Sitz; nachdem aber der Papst nur mehr eine geistliche Macht ausübt, heißt dies, seine geistliche Souveränität anerkennen. In Preußen, in Rußland, in England lauter christlichen Staaten, würde man einen solchen Gesandten nicht zulassen, denn die geistliche Souveränität des Papstes anerkennen, heißt nicht bloß Christ, sondern Katholik sein. Ein Souverän kann andere Länder beherrschende Souveräne anerkennen, ohne aufzuhören, ihresgleichen zu sein: eine geistliche Souveränität anerkennen, heißt sich von ihr abhängig machen. Wenn der Papst eines Tages eine andere geistliche Souveränität anerkennen wollte, würde er aufhören Papst zu sein. Nachdem der Khalife selbst das religiöse Oberhaupt des Islams ist, darf er nicht als geistlicher Souverän das Oberhaupt einer christlichen Kirche verkündigen, welche seit Jahrhunderten in ihren Dogmen verkündigt, daß der Prophet der Gläubigen ein falscher Prophet ist, daß die Imams der Muselmänner verdammt sind und daß das ganze System des Islams nichts ist, als ein der höllischen Strafe würdiger Betrug. Und die Souveränität, welche derlei ausspricht, schickt den Botschafter nach Konstantinopel, um vom Khalifen des Propheten offiziell anerkannt zu werden! Und die politischen Consequenzen hiervon? Ganz abgesehen davon, daß der öcumenische Patriarch aus einem solchen Präcedens manchen Vortheil ziehen könnte, fragen wir, was die hohe Pforte dem General Ignatieff antworten könnte, wenn der armenische Papst in Georgien es sich einfallen ließe, eines Tages anstatt eines Bonfignore, dessen Name mit i endigt, einen Erzbischof als Gesandten zum Khalifen zu schicken, dessen Name mit off endigt. Die geistlichen Unterthanen des armenischen Papstes in der Türkei sind zehnmal so zahlreich als die des Papstes in Rom. Da es auch möglich ist, daß ein Unterthan des Papstes eines Tages, sei es in Lissib, sei es in Rom, Papst werden könnte, müßte das Oberhaupt des Islams folgerichtig die Gesandtschaft eines seiner Unterthanen empfangen und diesen als Souverän anerkennen. Das wäre aber eine Beleidigung des Propheten, des Reiches und des ganzen Islams. Nichtsdestoweniger vermochte das Papstthum derlei zu unternehmen in einem Augenblicke, wo dasselbe von den christlichen Völkern entschieden abgelehnt, in seiner eigenen Hauptstadt nahezu vernichtet ist.“

Aus Konstantinopel wird der „N. Fr. Presse“ unterm 4. d. über diese Affaire geschrieben: Es ist dies eine auf Verlangen des päpstlichen Nuntius, Monsignore Franchi, verhängte Maßregel, und wenn die „Turquie“ sich noch nach Popularität sehnt, so ist die über sie

verhängte Strafe wie geschaffen, ihr auf billige Weise zu einer solchen zu verhelfen.

Provinzielles.

[Disklokation des 1. Armee-corps.] Nach der neuesten Ordre werden von jetzt ab garnisoniren; 1) in Königsberg: 3 Bataillone des Gren.-Regiments Kronprinz (1. ostpreuß.) Nr. 1, das 1. Bat. des 5. ostp. Inf.-Regts. Nr. 41 u. das Füsilier-Bat. dess. Regts., zusammen 5 Bataillone (früher 7 Bataillone), — in Pillau das 2. Bat. des 5. ostpreuß. Inf.-Regts. Nr. 41, — in Gumbinnen: 2 Kompagnien des Ersatzbataillons des 2. ostpreuß. Gren.-Regts. Nr. 3, — in Danzig 3 Bataillone des 4. ostpreuß. Gren.-Regts. Nr. 5, 2 Bataillone des 6. ostpreuß. Inf.-Regts. Nr. 43, 1 Ersatzbataillon des 3. ostpreuß. Gren.-Regts. Nr. 4 und 1 Ersatzbataillon des ostpreuß. Füsilier-Regts. Nr. 33; zusammen 7 Bataillone Infanterie (früher 8 Bataillone), — in Graudenz: das Füsilierbataillon des 6. ostpreuß. Inf.-Regts. Nr. 43 und ein Ersatzbataillon des 7. ostpreuß. Inf.-Regts. Nr. 44; in Braunsberg: das ostpreuß. Jägerbataillon Nr. 1. Bei der Artillerie und Kavallerie sind keine Veränderungen in den bisherigen Einrichtungen angeordnet worden.

Locales.

— Dem Reichverbande der Thorner Niederungsortschaften auf dem rechten Weichselufer ist staatlicherseits ein unverzinsliches Darlehen von 36,000 Thlr. überwiesen worden.

— **Schulwesen.** Ein absonderliches Glück wird den Schulen bescheert werden. Der alte preußische Kinderfreund in der Urgestalt nicht mehr zu erkennen, sondern mit immer neuen Zusätzen a la Johann Ballhorn verbessert, immer aber noch besser als der hannoversche mit dem Knaben Veit, soll verdrängt werden und ein „deutsches Lesebuch mit Bildern“ und fabelhaft langem Titel soll dafür in den Land- und Stadtschulen eingeführt werden. Wenn die Steine schreien könnten, würden sie Wehe rufen über dieses Nachwerk von Eduard Vock, Regierungs- und Schulrath zu Königsberg i. Pr., der es herausgegeben unter Mitwirkung praktischer Schulmänner. Gott sei's geklagt! — Die Lehrzeitung für die Provinz Preußen, herausgegeben von Ch. Kosanke in Elbing, liefert über dieses 13 Sgr. kostende Prachtwerk folgende Recension: „Wir würden Anstand nehmen, die Lehrer auf dieses Werk aufmerksam zu machen, wenn es nicht vom Regierungs- und Schulrath Vock, dem Revisor der Schulen in der Provinz Preußen, herausgegeben wäre. Herr Vock ist bekanntlich einer der größten Anhänger und Beschützer der „Regulative“ und hat im Sinne dieser sein „deutsches Lesebuch“ zusammengestellt. Schon der lange Titel zeigt, wach' ein Mißgeschick hier bereitet ist Nicht bloß Land-schulen, sondern auch Stadtschulen sollen damit tractirt werden. Wir wünschen vorläufig guten Appetit, werden indeß recht bald in einer ausführlichen Kritik auf dieses merkwürdige „deutsche Lesebuch für das Bedürfnis ein- und mehrklassiger Land- und Stadtschulen“ zurückkommen.“

— **Militärisches.** Seitens des K. Landrathamts wird im Kreisblatt folgende Bekanntmachung publizirt: Dem Regiment (K. Gren. Reg. Nr. 5) gehen seit längerer Zeit aus den der Königlichen Regierung zugehörigen Kreisen Marienwerder, Graudenz, Culm, Thorn und Straßburg, eine große Anzahl von Urlaubs- und Entlassungs-Gesuchen für noch bei der Fahne befindliche Reservisten von Verwandten derselben meist nur mit einer kurzen Begutachtung des Schulzen-Amtes versehen, zu, ohne daß sich die Betreffenden an die Königl. Landraths-Aemter gewandt und durch diese vorher eine Prüfung stattgefunden hatte.

Das Regiment ist ohne Befürwortung der Königlichen Landraths-Aemter nicht in der Lage, solchen Gesuchen ferner Folge zu geben, und wird dieselben fortan unberücksichtigt und unbeantwortet lassen.

Der Königlichen Regierung beehrt sich das Regiment hiervon mit dem ganz ergebensten Ersuchen Mittheilung zu machen, an die betreffenden Einsassen eine bezügliche Benachrichtigung ergehen zu lassen.

Gleichzeitig glaubt das Regiment der Königlichen Regierung die Mittheilung machen zu müssen, daß öfters von Seiten der Königlichen Landraths-Aemter Urlaubs-Gesuche auf längere Zeit, meist zur Bestellung der Erndte zc. hierher gelangen, die nach dem Ermessen des Regiments den höheren Intentionen gemäß nicht als unumgänglich nothwendig angesehen werden können.

Da der Präsenzstand des Regiments (gegenwärtig 802 Mann per Bataillon) bei dem starken Garnisondienst des Regiments in Danzig und resp. in Graudenz und Thorn, Beurlaubungen nur in den allerdringendsten Fällen erlaubt, so stellt das Regiment der Königlichen Regierung ganz ergebenst anheim, gefälligst entsprechende Maßnahmen treffen zu wollen.

Danzig, den 28. Juli 1871.
Der Oberst und Regiments-Commandeur.
gez. v. Einem.

Vorstehendes Schreiben wird hierdurch mit der Anweisung zur Kenntnignahme der Betheiligten gebracht, Urlaubs- und Entlassungs-Gesuche künftig nur bei mir (dem K. Landrath Herrn Hoppe) anzubringen, dieselben aber überhaupt auf die allerdringendsten Fälle zu beschränken.

— **Panorama im Artushoffsaale.** Es war eine eigene Stimmung, die uns vor einem Jahre beherrschte, als das französische Volk und sein Kaiser in frevelhaftem Uebermuth Deutschland den Krieg ankündigten, — es war keine kleinmüthige, verzagte Stimmung, hoch und mächtig schlug die Flamme patriotischer Begeisterung empor, wiewohl man andererseits den Ernst der

Situation nicht verkannte; man war sich von Anfang an dessen bewußt, der bevorstehende Kampf mit den dünkeln Franzosen, den Erbfeinden, würde ein heißer und blutiger werden, zu welcher Meinung auch der kriegerische Nimbus, welcher das französische Heer damals umgab, sowie die Vorstellung über die Vortrefflichkeit der Bewaffnung derselben mit Chassepot-Gewehren und wunderbaren Mitrailleusen nicht wenig beitrug. Als aber im August v. J. die lächerliche Posse mit dem die feindlichen Kugeln sammelnden Lulu abgepielt hatte, dann die glorreichen Siegestage von Weissenburg, Wörth, Spichern folgten — man erinnert und läßt sich gern an diese und die folgenden ruhmreichen Siegestage des gerechten Krieges von 1870/71 erinnern, wo sich die Tüchtigkeit der deutschen Nation gegen einen verlogenen und dünkeln Feind wiederum glänzend bewährte. Eine solche Rück Erinnerung gewähren die im Artushoffsaale zur Zeit aufgestellten Panoramabilder, die, was sich so ziemlich von selbst versteht, nicht den Werth von Kunstgemälden beanspruchen, aber doch um der dargestellten Scenen aus der besagten Kriegszeit willen das allgemeine Interesse, namentlich das Interesse der lieben Jugend, wie wir während eines Besuchs des Panoramas bemerkten, anregen und fesseln. Das Panorama, welches u. A. auch die Kampfszene der Einundsechziger vor Dijon enthält, ist eines Besuchs wohl werth.

— Die hiesigen Girdertafeln erfreuten gestern, am 14. d. M. Abends, die hiesigen Bewohner im Mahn'schen Garten, dessen Besitzer seine Gäste am v. Sonntag durch ein billiges, aber schönes Feuerwerk erfreute, durch ein Gesangsconcert, was mit dankbarem Beifall aufgenommen wurde und überaus zahlreich besucht war.

Briefkasten.

Eingefandt.

Der vereidigte chemische Sachverständige Dr. Biuret theilt einem Berliner Blatte bezüglich der Desinfection Folgendes zur Veröffentlichung mit: „Von Vereinen und Privatpersonen vielfach aufgefordert das bewährteste Desinfectionsmittel für Aborte, Senkgruben, Canäle anzugeben, glaube ich einem öffentlichen Bedürfnis zu entsprechen, wenn ich die in dieser Richtung von mir gewonnenen practischen Erfolge und Erfahrungen veröffentliche. Nach den von mir im Auftrage der Behörden ausgeführten umfassenden Desinfectionsversuchen (vergl. W. v. Horn'sche Vierteljahresschrift, Neue Folge, XIV. Band, 1. Heft, Berlin, August Hirschwald) haben sich als wirksamste Desinfectionsmittel: Chloralkali, übermangansaure Salze und Carbonsäure erwiesen. Aus dem Ergebnis weiter geführter practischer Versuche, sowie aus den Vergleichen der Wirksamkeit, des Preises und den sonstigen technischen Bedingungen eines im größeren Umfange verwendbaren Desinfectionsmittels kann ich zur Desinfection von Aborten, Waterclosetgruben, Senkgruben, öffentlichen Bedürfnisanstalten, Canälen als bewährtes Mittel die Carbonsäure in Verbindung mit Kalk empfehlen. Folgende Darstellung ist die zweckmäßigste: 100 Gewichtstheile gebrannter Kalk werden mit nur so viel Wasser besprengt als zur pulverförmigen Ablösung des Kalkes erforderlich ist. Unter das von 100 Gewichtstheilen gebranntem Kalk erhaltene (vollständig erkaltete) Pulver werden 5 Gewichtstheile Carbonsäure, die in dünnem Strahle darauf gegossen werden, gut untergemischt und das Pulver durch ein Sieb geschlagen. Die Anwendung des Pulvers geschieht durch Aufstreuen und Untermischen; der Erfolg ist ein sofortiger. Es ist dafür zu sorgen, daß die Gruben entleert werden und dann die Desinfection der neuen Massen regelmäßig geschieht. Für ein Cubikfuß Masse reichen 2 Loth des Pulvers aus.“

Die ersten Hausmittel gegen die Cholera. Als Belgien vor mehreren Jahren von der Cholera heimgesucht wurde, veröffentlichte die dortige Regierung eine einfache, aber als außerordentlich zweckmäßig erprobte Anordnung zur Erstidung des ersten Anfalles. Die Erfolge waren damals so überzeugend, daß sich auch im nächsten Jahre die brasilianische Regierung veranlaßt fand, dasselbe Mittel in Folge der ausgebrochenen Epidemie zu empfehlen. Es lautet, und wir empfehlen jedem Leser aus eigener, in den Tropen gesammelter Erfahrung, dasselbe säuberlich aufzuheben: Sobald man Leibsmerzen u. Uebelkeit empfindet, beeile man sich, die Wohnung aufzusuchen. Man gehe sofort zu Bette und lege in ein Tuch gewickelte heiße Teller auf den Leib und eine heiße Krufe zu Füßen, trinke heißen schwarzen Thee mit kräftigem Rothwein oder besser noch kräftigen heißen Rothwein mit Ingwer, so lange, bis sich der Schweiß einstellt. Ist dies geschehen, dann ist die größte Gefahr vorüber und meistens die Krankheit im Keime erstickt. Der Kranke kann sodann mit Ruhe den Besuch des Arztes abwarten, der auf dem Lande und bei Epidemiezeiten in Städten auch nicht immer zur Hand ist. — Das beste Vorbeugungsmittel ist die Sorge für einen gesunden, kräftigen Magen und die Vermeidung kalten Bieres, unreifer, überhaupt ungekochter Früchte, unverdaulicher saurer Speisen wie Gurkensalat zc. Weiter schütze man durch warme Kleidung und Leibbinden den Leib und besonders den Magen gegen Erkältung und halte auf kräftige, aber leicht verdauliche Nahrung, besonders ist der Genuß guten, kräftigen Rothweins an Stelle des schlechten Bieres zu empfehlen. Daß jetzt mehr als je auf frische Luft und penible Reinlichkeit am Körper sowohl wie in der Wohnung zu halten ist, bedarf kaum der Erwähnung.

C. B. M.

Besteht hier ein polizeilich genehmigter Droschken-Tarif? Warum befindet sich derselbe nicht in jeder Droschke? Einem Fahrgaste passirte es, daß er an ein und demselben Tage, für ein und dieselbe Tour drei verschiedene Preise bezahlen mußte. Daher wäre es erwünscht, wenn die Behörde darauf halten wollte, daß der Tarif, wie in anderen Städten, in jeder Droschke angebracht würde.

Ein Fahrgast.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 14. August cr.

Fonds:	
Russ. Banknoten	80
Warschau 8 Tage	80
Poln. Pfandbriefe 4%	71 1/8
Westpreuß. do. 4%	90
Pöfener do. neue 4%	92
Amerikaner	97 7/8
Oesterr. Banknoten 4%	82 1/2
Italiener	58 5/8
Weizen:	
August	77 1/2
Roggen:	
loco	49 1/4
August-Septbr.	49 1/4
Septbr.-Oktbr.	49 1/4
April-Mai	48 1/4
Mehl:	
August	27 7/12
pro Septbr.-Oktbr.	27 7/12
Spiritus:	
loco	18. 1.

August-Septbr. 17. 22.
September-October 17. 22.

Getreide-Markt.

Thorn, den 16. August. (Georg Hirschfeld.)
Wetter: heiß. Mittags 12 Uhr 24 Grad Wärme.
Keine Zufuhr. Preise nominell.
Weizen bunt 126-130 Pfd. 66-68 Thlr., hellbunt 126-130 Pfd. 68-70 Thlr., hochbunt 126-132 Pfd. 70-73 Thlr. pr. 2125 Pfd.
Rübsen mit 96-108 Thlr. pro 2000 Pfd. bezahlt.
Roggen 120-125 Pfd. 43-45 Thlr. pro 2000 Pfd.
Erbsen, Futterwaare 41-44 Thlr., Kochwaare 46-48 Thlr. pro 2250 Pfd.
Spiritus pro 100 Ort. à 80 1/4 16-16 1/4 Thlr.
Russische Banknoten 80 1/4, der Rubel 26 Sgr. 10 Pfg.
Panitzsch, den 14. August. Bahnpreise.
Weizenmarkt: feine Qualitäten behauptet und fester, geringere unverändert. Zu notiren: ordinär bunt, und rothbunt, gut roth-, hell- und hochbunt, 120-131 Pfd. u. hell von 62-79 Thlr. pro 2000 Pfd.
Roggen matt. Zu notiren: guter inländischer zur Consumption 120-125 Pfd. von 46-48 1/2 Thlr. pro 2000 Pfd.

Erste kleine 95-103 Pfd. von 40-43 1/2 Thlr., große 106-112 Pfd. von 45-47 1/2 Thlr. pro 2000 Pfd.
Erbsen, nach Qualität, ordinäre und weich 39-41 Thlr. bessere und gute Kochwaare von 42-49 Thlr. pr. 2000 Pfd.
Hafer nach Qualität von 39-43 Thlr., pr. 2000 Pfd.
Spiritus ohne Zufuhr.
Rübsen, fest und schöne vollkommen trockene Qualität 106 1/2 bis 107 Thlr. pro 2000 Pfd. und von da abwärts nach Beschaffenheit der Waare mit 106-103 Thlr. pro 2000 Pfd. bez.
Raps nach Qual. 106-109 Thlr. pro 2000 Pfd.
Stettin, den 14. August, Nachmittags 2 Uhr.
Weizen, loco 54-74, per August 73, per August-September 72 1/2, per Septbr.-October 70 1/2, per Frühjahr 69 1/4.
Roggen, loco 46-50 1/2 per August, September-October und October-November 48, per Frühjahr 48.
Rübsöl, loco 100 Kilogramm 26 1/2 Br., per August 100 Kilogramm 27, pr. Septbr.-Oktbr. 100 Kilogr. 26 3/8, per April-Mai 100 Kilogramm 25 3/8.
Spiritus, loco 18 1/4, per August-September 17 3/8, per September-October 17 1/4, per Frühjahr 17 3/4.

Amliche Tagesnotizen.

Den 15. August. Temperatur: Wärme 17 Grad. Luftdruck 28 Zoll - Strich. Wasserstand: 5 Fuß 9 Zoll.

Inserate.

Gestern Vormittag 8 1/4 Uhr verschied nach schwerem Leiden mein lieber Mann Johann Reykowski. Um stille Theilnahme bitte
Wilhelmine Reykowski, geb. Beyer.
Jacobs-Vorstadt.

Homborger Verein.

Mittwoch, 16. August, Abends 8 Uhr bei Hildebrandt.

Donnerstag, den 17. August 1871 in der Aula des Gymnasiums

Concert

der Opern-Sängerin

Clara Kösling

vom Großherzogl. Hoftheater zu Karlsruhe. Unter gefälliger Mitwirkung der hiesigen bedeutendsten musikalischen Kräfte.

Programm.

Erster Theil:

1. Arie aus Figaros Hochzeit, „Und Susanne kommt nicht.“
2. Meditation für Klavier und Violine von Gounod.
3. Vier Lieder aus Frauen-Liebe und Leben von R. Schumann.
 - a) „Seit ich ihn gesehen“,
 - b) „Er der Herrlichste von Allen“,
 - c) „Ich kann's nicht fassen, nicht glauben“,
 - d) „Du Ring an meinem Finger“.

Zweiter Theil:

1. Scene und Arie aus Margarethe von Gounod.
2. Sonate für Klavier und Violine von Gade.
3. Liedervorträge:
 - a) „Ich will Dir's nimmer sagen“ von Seyffart.
 - b) „Erlkönig“ von Schubert,
 - c) „Dein auf ewig“ von Evert.

Billette à 10 Sgr. sind vorher in den Buchhandlungen der Herren Schwartz und Wallis und in der Conditorei des Herrn Leutke zu haben. Kassenpreis 15 Sgr. Gymnasiafen zahlen Abends an der Kasse 5 Sgr.

Kassenöffnung 7 Uhr.

Anfang des Konzerts 8 Uhr Abends.

Jeschke's Restauration.

Heute und an den folgenden Tagen Concert u. Gesang-Vorträge von der Gesellschaft Hartig aus Böhmen.

Neustädtischer Markt.

Großes Panorama

von dem deutsch-französischen Kriegsschauplatz. Die naturgetreuen Gefechte und Schlachten sind vom Hof-Photographen und Schlachtenmaler Schreiter, welcher sich im Gefolge Sr. Maj. Königl. Hoheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm befand.

Obiges Panorama empfehle bestens einem hochgeehrten Publikum Thorn's und Umgegend einer gütigen Beachtung in patriotischer Hinsicht.

Dasselbe ist nur bis Montag geöffnet.

I Victoriaaufsatzchaise

auf Patentachsen, neu und modern, ist billig zu verkaufen bei

Hugo Hecht in Bromberg.

Bahnseife und Bahnpasta,

allein ächt, seit mehr als zwanzig Jahren bewährt, fabrizirt von

M. H. U. Bergmann in Waldheim i. S.,

empfehlend in Originalpackungen à 3, 4, 6 und 7 1/2 Sgr. C. W. Spiller in Thorn.

Concessionirte Waaren-Lotterie.

VERLOOSUNG

einer Auswahl vorzüglicher Gegenstände, welche für die durch den Krieg in der Ausführung behinderte Industrie-Ausstellung Graudenz 1870 bestimmt waren.

Preis des Looses 1 Thaler.

Ausgabe von 2000 Loosen mit 100 Gewinnen im Gesamtwerthe von 1600 Thalern.

Als Hauptgewinne zählen:

- ein eleganter Promenaden-Wagen,
- ein massiv silbernes Tafelbesteck für 12 Gedecke,
- eine Nussbaum-Polstermöbel-Garnitur,
- ein höchst eleganter Damensattel,
- ein eleganter gestickter Ofenschirm,
- ein gestickter Teppich,
- ein Nähtisch mit Malerei u. a. m.

Fernere kleinere Gewinne im Werthe von 2 Thlr. bis 25 Thr.

Die öffentliche Schaustellung der Gewinne

geschieht in Graudenz im Laufe des Monats August, die Ziehung Anfangs September.

Die Gewinn-Nummern werden durch die Zeitungen veröffentlicht.

Loos-Verkauf in Thorn bei Ernst Lambeck.

Das Comité.

Behörden, Verwaltungen, Actien-Gesellschaften, Industrielle und Private welche geeignete

Bekanntmachungen und Inserate

Deutschen Reichs-Anzeiger

und

Königl. Preuß. Staats-Anzeiger zu publiziren wünschen

und welche die kostspielige Postnachnahme der Gebühren durch die Expedition des Blattes vermeiden wollen, werden ersucht, desfallsige Ordres an uns zu adressiren. Der Insertionspreis beträgt 2 1/2 Sgr. pr. Spaltzeile, laut Original-Tarif, den wir beim „Reichs- und Staats-Anzeiger“ ebenso inne halten, wie bei allen anderen Zeitungen, für welche quäst. Ordre etwa gleichfalls lautet.

Haasenstein & Vogler, Berlin

mit Zweiggeschäften in:

Hamburg. Lübeck. Hannover. Halle. Erfurt. Leipzig. Dresden. Chemnitz. Frankfurt a. M. München. Nürnberg. Stuttgart. Breslau. Prag. Wien. Basel. St. Gallen. Chur. Genf. Lausanne. Zürich.

An Magenkrampf, Verdauungsschwäche u. u. Leidenden

wird das fast 50 Jahre gegenwärtig wirkende Dr. med. Doeck'sche Heilmittel empfohlen. Schrift darüber gratis in der Exp. d. Bl. Das Mittel ist nur direkt zu beziehen durch Apotheker Doeck, Harpstädt bei Bremen (früher Barmstorf).

Zu vermieten: der Bildhauer l. n. Wohn. in Copern. Str. 169. C. 17. Uebriek.



Zur Unterstützung der Hausfrau in der Wirtschaft und bei der Erziehung von zwei kleinen Kindern wird ein solides gebildetes

Mädchen

für hier gesucht. Adressen unter X 500 mit Angabe der Gehaltsansprüche beliebe man in der Exped. d. Btg. niederzulegen.

Brückenstr. No. 16 zwei Treppen hoch ist ein gut mbl. Zimmer zu verm.

Das größte und schmackhafteste Brod von frischem Roggen, liefert die Brod-Fabrik von

E. Senkpeil.

Besten Limonaden-Himbeer-Schrop

empfehlen à 6 Sgr. pro Pfd.

B. Wegner & Co.

Unsere anerkannt guten

Matjes Seringe

sind wieder eingetroffen.

B. Wegner & Co.

Das Haupt-Depot für den Zollverein des jeden Organismus kräftigenden, neu importirten engl. Rumford'schen Re-generations-Bieres, bereits durch viele namhafte Aerzte attestirt, befindet sich Wallstr. 7 und 8, Berlin.

Verlag von Theobald Grieben in Berlin, vorrätzig bei Ernst Lambeck in Thorn.

Fr. Clemens

Jesus der Nazarener.

1. Band: Des Weisesten der Weisen Leben, Lehre und natürliches Ende. Der Wirklichkeit nacherzählt. 2. Band: Der ideale Christus. Enthüllung der christlichen Mysterien und demgemäßer Friedensschluß zwischen Vernunft und Christenthum.

4. Auflage. 40 Bogen Lex. 8. 2 Thlr. Auch in 12 Lieferungen à 5 Sgr.

Ein gehaltvolles freisinniges Volksbuch, das seiner vielen neuen Aufschlüsse wegen Aufsehen erregt und binnen 2 Jahren bereits in 4 starken Auflagen erichien.

Manifest der Vernunft.

Diverston eines Veteranen im Freiheitskampfe der Geister. Eine Stimme der Zeit in Briefen an eine schöne Mystikerin.

2. umgearbeitete Auflage. 1 Thlr. 10 Sgr. Ein in die Bewegung und Geistesrichtung der neuesten Zeit mit Muth und Geschick lebhaft eingreifendes Buch, das gegen die Verderblichkeit des Mysticismus und religiöse Verdummung gerichtet, Tausende von Herzen, welche für den Fortschritt auch auf diesem Gebiete der Intelligenz schlagen, zu erobern geeignet ist.

Neue Sendung

Matjesheringe,

Himbeerft

empfehlend Carl Spiller.

Ein gebrauchter Flügel ist für einen soliden Preis zu verkaufen. Näheres bei J. G. Adolph, Breitestr. 25.

Englische Maschinenkohlen,

Portland Cement

und Dachpappe

offerirt Eduard Grabe.

Eine anspr. Erzieherin, die seit 7 1/2 Jahren in den Wissenssch. und in der Musik unterrichtet, darüber die besten Zeugnisse aufzuw. hat, sucht vom 1. Oct. od. später eine Stelle. Absch. d. Zeugnisse und Adresse ertheilt die Exped. d. Btg.

1 gr. mbl. Zim. u. orm. Kl. Gerberstr. 22, 2 Tr. Altstadt. Markt No. 436 ist die 2. Etage zum 1. October oder auch bald zu vermieten. Näheres bei

Friedrich Schulz.

Kl. Mocker 327 sind 6 Zimmer zu verm. Offerten werden Culmerstraße 318 entgegengenommen.